

Sollen aber die Insinuation bey Strafe ad Acta dociren.

Insinuation geschehen, vor dem Termin, bey 5. Thlr. Strafe, ad Acta zu dociren schuldig.

Von denen Advocaten.

Von denen Advocaten und ihrem Officio.

Werden auf ihre Amts-Pflicht gewiesen,

Die derer Advocaten halber ergangene Mandata, Anschläge, Ordnungen, ac. werden nochmahls bestätigt.

Bestrafung derer, so hier wieder handeln.

Siemeil auch die Wichtigkeit derer bey Unserm Appellation-Gericht vorkommenden Leben- und andern Sachen eine besondere Geschicklichkeit, Einsicht und Erfahrung derer Advocaten erfordert; Als wollen Wir diejenigen, so bey diesem Appellation-Gericht hinführo practiciren werden, auf ihre Amts-Gebühr und schwere Pflicht, auch alles dasjenige, was wegen derer Advocaten und Procuratoren in Unseren Landes-Gesetzen, Proceß- und Gerichts-Ordnungen, Mandatis, Decretis und Anschlägen, als welche insgesamt, so weit solche nicht verändert worden, zu genauer Observanz, Krafft dieses, anhero wiederholt werden, verordnet zu befinden, hiermit ernstlich verweisen, auch zugleich befehlen, daß sie ihre Obliegenheit genau und wohl bedencken, und sich allenthalben dergestalt bezeigen mögen, wie sie es gegen Gott und Uns zu verantworten sich getrauen, damit nicht Unser Appellation-Gericht, bey wiedriger Aufführung, selbige mit Verwar-

nun